

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	13
1. Vorgehensweise	13
2. Grundlagen des weiteren Vorgehens	16
a) Fallgruppen	16
aa) Gefahrengemeinschaft mit einseitiger Rettungschance	16
(1) 9/11-Fall	17
(2) Bergsteigerfall	18
bb) Gefahrgemeinschaft mit beidseitiger Rettungschance	18
(1) Anstaltsfall	19
(2) Das Brett der Karneades	19
cc) „klassischer“ Lebensnotstand	20
(1) Weichenstellerfall	20
(2) Transplantationsfall	21
(3) Herz-Lungen-Maschine-Fall	21
dd) Handlungspflichtenkollision (Kollision gleichartiger Verhaltenspflichten)	22
b) Gängige Bewertung des Lebensnotstandsproblems	22
II. Die „Dirty-Harry-Theorie“	31
1. Burkhard Hirsch	33
2. Oliver Lepsius	34
3. Zwischenergebnis	38
4. Rückgriff auf die Menschenwürde als bloßer Vorwand?	40
5. Ralf Poscher	43
6. Zweckrationalität der Theorie im Lebensnotstand	50
7. Die Rolle der Menschenwürde	55
III. Kritik an der „Dirty-Harry-Theorie“	57
1. Die strafende Variante der „Dirty-Harry-Theorie“	57
2. Die auf Strafe verzichtende Variante der „Dirty-Harry-Theorie“	59
a) Die Irrationalität der der „Dirty-Harry-Theorie“ zugrundeliegenden Prämissen	59
b) Die fehlende Schlüssigkeit der „Dirty-Harry-Theorie“	63
c) Die „Notwehrprobe“	65
aa) Das Notwehrkonzept von Christian Jäger	66

bb) Kritik	68
d) Aufbürdung eines Sonderopfers	74
e) Die Straflosigkeit des Täters	76
aa) Straflosigkeit als Ausdruck fehlender Missbilligung der Tat	76
bb) Bedeutung der Verwerflichkeit der Tat für den gesetzlichen entschul-digenden Notstand	77
cc) Tragende Bedeutung fehlender Verwerflichkeit der Tat für den über-gesetzlichen entschuldigenden Notstand	80
dd) Zwischenergebnis	84
ee) Alternative Ansätze	89
ff) Zwischenergebnis	93
f) Das mangelnde Vertrauen in den Rechtsstaat	94
3. Ergebnis	96
IV. Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Hinnahme der Gefahr	101
1. Der Einwand der Missachtung der Menschenwürde	101
2. Die Bedeutung der Zuweisung von grundsätzlicher Zuständigkeit für die Hin-nahme der Gefahr für den rechtfertigenden Notstand	107
a) Die Anwendbarkeit des rechtfertigenden Notstands auch auf tatbestands-mäßiges Unterlassen als Ausfluss der Zuweisung grundsätzlicher Hinnah-mezuständigkeit	112
aa) Die Verteilung der grundsätzlichen Zuständigkeit für die Hinnahme der Gefahr als „wesentliches Moment“ von Aggressiv- und Defensivnot-stand	116
bb) Die Anwendbarkeit des Defensivnotstands auf das Unterlassen einer Gefahrenabwehr	125
cc) Pflicht zur aktiven Tötung als Konsequenz der Anwendbarkeit des Aggressivnotstands auf tatbestandsmäßiges Unterlassen	129
b) Dichotomie des rechtfertigenden Notstands statt Vielzahl von Notständen	134
c) Zwischenfazit	142
d) Die Unzufriedenheit mit dem Zufallskriterium am Beispiel von Volker Erb	146
e) Bestrebungen zur Begrenzung der Bedeutung der grundsätzlichen Zustän-digkeit für die Hinnahme der Gefahr für die strafrechtliche Rechtfertigung	152
aa) Harro Otto	157
bb) Ivó Coca Vila	159
cc) Günther Jakobs	162
dd) Ulfrid Neumann	164
ee) Jan C. Joerden	167
ff) Ex-post-Triage	168
gg) Zwischenergebnis	172

V. Die Legitimation des rechtfertigenden Notstands hinter dem Schleier des Nichtwissens	175
1. Der Schleier des Nichtwissens	175
a) Die Notwendigkeit, den Vertragspartnern Wissen vorzuenthalten	175
b) Das Verhältnis des hinter dem Schleier ermittelten zu demokratisch legitimiertem Recht	181
2. Im strafrechtlichen Kontext geäußerte Kritik am kontraktualistischen Ansatz	183
a) Jan C. Joerden	183
b) Michael Pawlik	186
aa) Entscheidungsgrundlage hinter dem Schleier des Nichtwissens	188
bb) Legitimitorischer Wert kontraktualistischer Überlegungen	195
3. Das hinter dem Schleier des Nichtwissens konzipierte Notstandsmodell	203
a) Die Orientierung der Vertragspartner an interpersonaler Nutzenkalkulation	204
aa) Vermeintlich fehlende Möglichkeit einer Einschränkung von Solidaritätspflichten bei Orientierung an einem durch interpersonale Nutzenkalkulation ermittelten Gesamtnutzen	212
bb) Verfehlte Gleichsetzung einer Orientierung am „Gesamtnutzen“ mit radikalem Kollektivismus	215
b) Die Einschränkbarkeit von Solidaritätspflichten bei Orientierung am Gesamtnutzen	218
aa) Ausgangspunkt: Die Deutung des rechtfertigenden Notstands als Koordinierung zweier grundsätzlich miteinander konkurrierender Prinzipien	219
bb) Legitimierung des Solidaritätsprinzips bzw. des Prinzips bestmöglichem Rechtsgüterschutzes	221
cc) Legitimierung des Autonomieprinzips	223
(1) Das Autonomiebedürfnis	224
(2) Das Autonomieprinzip als Prinzip negativer Autonomie	227
(3) Autonomie- anstelle von Verantwortungssphären	227
(4) Das Autonomieprinzip außerhalb des rechtfertigenden Notstands	230
(5) Das Autonomieprinzip im rechtfertigenden Notstand: Das Bedürfnis nach Rechtsgütersicherheit	234
(a) Die Zuweisung von Hinnahmezuständigkeit in herkömmlichen Notstandskonstellationen	243
(b) Zwischenfazit: Keine Notwendigkeit einer Überhöhung von Zufall als zu achtende Vorsehung	248
(c) Die Zuweisung von Hinnahmezuständigkeit bei Verantwortlichkeit für das Bestehen der Notstandslage	253
dd) Zusammenfassung	264
ee) Zwischenergebnis: Notwendigkeit der Einschränkung von Solidaritätspflichten	268

c) Herleitung von relativer und absoluter Solidaritätspflichteinschränkung	269
aa) Das Erfordernis wesentlichen Überwiegens	270
bb) Die absolute Opfergrenze	271
cc) Herleitbarkeit einer absoluten Opfergrenze auf konsequentialistischer Grundlage	279
dd) Kongruenz von moralischem und Rechtswidrigkeitsurteil	281
d) Der Neutralnotstand (die rechtfertigende Pflichtenkollision)	285
aa) Anwendung von Aggressiv- und Defensivnotstand bei Zuweisung von Hinnahmezuständigkeit	286
bb) Anwendung des Neutralnotstands bei ausbleibender Zuweisung von Hinnahmezuständigkeit	287
(1) Bei Handlungspflichtenkollisionen	288
(2) Bei der Kollision verschiedenartiger Verhaltenspflichten	289
VI. Die Auflösung von Lebensnotstandskonstellationen anhand des rechtfertigenden Notstands	293
1. In Gefahrengemeinschaftskonstellationen	296
a) Die stets verbleibende Möglichkeit einer wundersamen Rettung	296
b) Die grundsätzliche Schutzwürdigkeit des Vertrauens auf verbleibende Restlebenszeit	301
c) Keine Dammbruchgefahr trotz Verzicht auf Autonomieschutz	304
d) Quantitative und qualitative Abwägung menschlichen Lebens	312
aa) Keine Dammbruchgefahr	313
bb) Die Leugnung der Abwägung menschlichen Lebens	318
e) Gefahrengemeinschaften mit einseitiger Rettungschance	322
aa) Anwendungsbeispiele	324
(1) Schlittenfall	324
(2) Bergsteigerfall	324
(3) 9/11-Fall	326
(4) Pest-an-Bord-Fall	328
(5) Schotten-dicht-Fall	329
bb) Alternative Lösungsansätze	329
(1) Umverteilung der Hinnahmezuständigkeit	330
(2) Anna Coninx	334
(3) Till Zimmermann	338
(4) Franz-Benno Delonge	343
(5) Manuel Ladiges	344
(6) Tatjana Hörnle	346
(7) Wolfgang Frisch	348
f) Gefahrengemeinschaften mit beidseitiger Rettungschance	350
aa) Anwendungsbeispiele	359

bb) Alternative Lösungsansätze	360
(1) Anna Coninx	361
(2) Till Zimmermann	362
(3) Franz-Benno Delonge	368
(4) Ivó Coca Vila	370
g) Zwischenergebnis	372
2. Außerhalb von Gefahrengemeinschaftskonstellationen	374
a) Der Zugriff auf Rettungsressourcen	375
aa) Nicht in ausreichendem Maß vorhandene Rettungsressourcen	375
bb) Rücksicht auf besonderes Verfügungsrecht an der Rettungsressource	378
b) Ausweichfälle	381
c) Alternative Erklärungsansätze für die Nichtanwendung des Aggressivnotstands	387
aa) Ivó Coca Vila, Wilfried Küper und Till Zimmermann	389
bb) Reinhard Merkel und Günther Jakobs	393
d) Verzicht auf das Schicksalskriterium wegen fehlender Eignung zum Schutz von Rechtsgütersicherheit?	396
aa) Die „Hin-und-her-Variante“ des Weichenstellerfalls	397
(1) Eingreifen vor der Weichenumstellung	398
(2) Eingreifen nach der Weichenumstellung	400
(a) Till Zimmermann	403
(b) Tillmann Horter	405
(c) Das Entfallen der Eignung des Schicksals zum Schutz von Rechtsgütersicherheit	406
bb) Neutralnotstand?	409
VII. Endergebnis	416
Literaturverzeichnis	429
Sachwortverzeichnis	449